

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2020/1651 DES RATES****vom 6. November 2020****zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2013/255/GASP des Rates vom 31. Mai 2013 über restriktive Maßnahmen gegen Syrien <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 30 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 31. Mai 2013 den Beschluss 2013/255/GASP angenommen.
- (2) Angesichts der sehr ernsten Lage in Syrien und in Anbetracht der jüngsten Wechsel auf Ministerebene sollten acht Personen in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP aufgenommen werden.
- (3) Der Beschluss 2013/255/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

*Artikel 2*Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 6. November 2020.

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
M. ROTH

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14.

ANHANG

Die folgenden Einträge werden in die Liste in Abschnitt A (Personen) des Anhangs I des Beschlusses 2013/255/GASP aufgenommen:

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
„303.	Bassam TOU'MA (alias TU'MA) (بسام طعمة)	Geburtsdatum: 1969 Geburtsort: Safita, Syrien Geschlecht: männlich	Minister für Öl und mineralische Ressourcen. Im August 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	6.11.2020
304.	Hassan GHABACHE (alias GHOBASH, AL-GHABBASH) (حسن غباشة)	Geburtsdatum: 1971 Geburtsort: Damaskus, Syrien Geschlecht: männlich	Minister für Gesundheit. Im August 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	6.11.2020
305.	Ziyad SABBAGH (زياد صباغ)	Geburtsdatum: 1960 Geburtsort: Aleppo, Syrien Geschlecht: männlich	Minister für Industrie. Im August 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	6.11.2020
306.	Mohammad Hassan QATANA (حسن قطانة)	Geburtsort: Damaskus, Syrien Geschlecht: männlich	Minister für Landwirtschaft und Agrarreform. Im August 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	6.11.2020
307.	Ghassan ZAMEL (alias AL-ZAMIL, AL-ZAMEL) (غسان زامل)	Geburtsdatum: 1963 Geburtsort: Damaskus, Syrien Geschlecht: männlich	Minister für Elektrizität. Im August 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	6.11.2020
308.	Mohamad (alias Mohammad) Fayez BARCHA (alias AL-BARSHA, AL-BARASHA) (محمد فايز برشة)	Geburtsdatum: 1955 Geburtsort: Damaskus, Syrien Geschlecht: männlich	Staatsminister. Im August 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	6.11.2020
309.	Malloul (alias Maloul) HUSSEIN (alias AL-HUSSEIN) (ملول حسين)	Geburtsdatum: 1950 Geburtsort: Gouvernement al-Hasaka, Syrien Geschlecht: männlich	Staatsminister. Im August 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	6.11.2020
310.	Mohammad Samir HADDAD (محمد سمير حداد)	Geburtsdatum: 1956 Geburtsort: Tartus, Syrien Geschlecht: männlich	Staatsminister. Im August 2020 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	6.11.2020 <sup>4</sup>